

Niederschrift

Gemeinsame Beratung der Arbeitskreise zur Durchführung der Unternehmensflurbereinigungsverfahren „B 169 Naundorf“ und „B169 OU Stauchitz“

Einladung:

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN), im Auftrag der Oberen Flurbereinigungs-behörden der Landkreise Nordsachsen und Meißen

Anwesende:

laut Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Termin:

05. Oktober 2020
18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Veranstaltungsort:

Rats- und Bürgersaal der Gemeinde Naundorf, Gemeindeverwaltung Hof

Anlagen:

Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Vortrag VLN Sachsen (Anlage 2)
Vortrag LASuV (Anlage 3)

TOP 1: Begrüßung:

Herr Wilhelms begrüßt die anwesenden Mitglieder beider Arbeitskreise und stellt die Vertreter der Behörden und des Verbandes vor.

Der vorgestellten Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 2: Stand der Vorbereitungen der jeweiligen Unternehmensflurbereinigungsverfahren

Frau Zschocke erläutert die Arbeiten, die der VLN bereits in Vorbereitung der beiden Flurbereinigungsverfahren durchgeführt hat. (Anlage 2)

TOP 3: Stand der Planungen / des Planfeststellungsverfahrens zur B169, Verlegung Salbitz-Riesa 3. Bauabschnitt Salbitz – B6 2. Tektur

Herr Heier (LASuV, NL Leipzig) erläutert die Änderungen, die gegenüber der 1. Tektur vorgenommen wurden (Anlage 3). Er weist daraufhin, dass die 2. Tektur bis zum 06. Oktober ausliegt und danach die monatige Einwendungsfrist beginnt. Er rechnet damit, dass die Einwendungen dem LASuV voraussichtlich im November vorliegen, sodass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich 2020 nicht mehr abgeschlossen wird.

TOP 4: Anfragen und Anregungen zu den TOP 2 und 3

Erschließung der Landwirtschaftsflächen

- Die geplanten Wirtschaftswege werden als unzureichend angesehen. Herr Heier erwidert, dass im Vergleich zur 1. Tektur Wege ergänzt worden sind, sodass z.B. zwischen der S30 und der S33 durchgehende Wirtschaftswege entstehen.
- Die Durchschneidung der GVS Bloßwitz-Reppen wird kritisch und der vorgesehene Ersatz durch die Verbindung Hahnefeld-Reppen als nicht adäquat angesehen. Es entstehen dadurch längere Wege für die Landwirte. Zudem wird die Verbindung Bloßwitz-Reppen seitens der Anwesenden als höher frequentiert eingeschätzt.
Seitens des LASuV wird folgendes ergänzt: Die vorgesehene, gebündelte neue GVS stellt beide Verbindungen wieder her und ist zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgebaut als der Bestand.
- Die Erschließung der Feldlage südlich des Salbitzer Baches wird durch den Straßenbau deutlich verschlechtert.
Hinweis vom LASuV: Seitens der betroffenen Eigentümer sollte eine grundstücksgenaue Konkretisierung erfolgen. Das LASuV wird dies dann prüfen können (im Rahmen der Einwendungen zur 2. Tektur). Grundsätzlich wird aber für alle bisher erschlossenen Flurstücke wieder einer Erschließung zugesichert. Entsprechende Zufahrten sind auch im benannten Bereich eingeplant.
- Auch in der 2. Tektur ist ein Ausbau der B169 als Kraftfahrstraße vorgesehen, sodass auf dieser kein landwirtschaftlicher Verkehr zugelassen sein wird.

Bauwerk 0

- Frau Kramm fragt nach, ob das Bauwerk 0 und die anliegenden Wege auch für den normalen Verkehr gewidmet werden und damit als Ersatz für die durchschnittliche K8948 zwischen Salbitz und Gastewitz dienen können. Herr Heier legt dar, dass die technischen Voraussetzungen gegeben wären, aber nur eine Widmung als landwirtschaftlicher Weg vorgesehen ist. Die Verbindung der K8948 wird nicht bestehen bleiben, sodass Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Arbeit in den einzelnen Arbeitskreisen / Landkreisen

- Die eventuell unterschiedlichen Vorgehensweisen in den einzelnen Landkreisen werden als schwierig angesehen und um mehr Zusammenarbeit zwischen den beiden Landkreisen gebeten.
- Frau Pohler erklärt, dass es nur bedingt sinnvoll ist, die Wertermittlung zwischen den Verfahren abzustimmen, da diese sich immer auf das jeweilige Verfahren beziehen. Grundlage sind immer Tauschwerte, die verfahrensspezifisch ermittelt werden. Dennoch sollen die Verfahren in der weiteren Bearbeitung im Gleichklang bleiben.

BVVG

- Es wird seitens der Landwirte gefordert, dass die BVVG Flächen für die Straße bzw. als Tauschland für die Landwirte zu Verfügung stellt. Herr Heier erwidert, dass die in den Verfahren liegenden BVVG-Flächen bereits mit landschaftspflegerischen Maßnahmen überplant wurden.
- Aus den Arbeitskreisen heraus wird kritisiert, dass die Landwirte ihr Land für wesentlich weniger Geld abgeben, als sie bei der BVVG bezahlen müssten. Herr Rohland erwidert, dass die BVVG auch für den Straßenbau nicht zum Verkehrswert verkauft. Die Entschädigung für die durch den Straßenbau in Anspruch genommenen Flächen hat nach BauGB zu erfolgen. Dieses sieht den Verkehrswert vor.

LBP-Maßnahmen

- Durch die Lage der Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes auf BVVG Flächen würden zum Teil die Schläge durch Pflanzungen zerschnitten. Herr Müller erläutert, dass die Flurbereinigung die Planfeststellung nur in geringem Umfang ändern kann, z.B. in Form von Umverlegungen von Pflanzungen.

TOP 5: Ausführungen zur weiteren Bearbeitung im LASuV, den Landkreisen, des VLN Sachsen und Aufgaben der Arbeitskreise

- Frau Zschocke erläutert die weiteren Arbeiten beim VLN Sachsen (Anlage 2).
- Frau Pohler erklärt, dass für die Wertermittlung die gleichen Sachverständigen wie in Nordsachsen beauftragt werden sollen.
- Herr Heier führt aus, dass die Einwendungen bearbeitet werden (sobald sie vorliegen).
- Seitens der Landwirte wird noch einmal die Notwendigkeit der Straße hinterfragt. Herr Heier und Herr Rohland legen dar, dass sich der Planungsauftrag und die Notwendigkeit der Straße aus dem Bundesverkehrswegeplan ergeben.
- Herr Seifert dankt Herrn Heier insbesondere für seine Bemühungen beim Bau der Ortsumgehung Stauchitz und verweist darauf, dass nicht nur die Landwirte Leidtragende sind, sondern auch die Bürger, die an der bisherigen B169 wohnen.

TOP 6: Sonstiges

- Frau Pohler führt aus, dass im Januar eine gemeinsame Aufklärungsversammlung mit dem Landkreis Nordsachsen geplant ist. Dabei wird über einen voraussichtlichen Abzug von 5% und einen Eigenanteil von etwa 100€/ha für die Teilnehmer des Verfahrens, dass vom LK Meißen geführt wird, aufgeklärt werden, damit der Vorstand der Teilnehmergeinschaft handlungsfähig ist. Frau Pohler ruft die anwesenden Mitglieder der Arbeitskreise auf, sich bei der Vorstandswahl zu beteiligen bzw. im Vorstand mitzuwirken. Die Wertermittlung im Trassenbereich (Beweissicherung) soll im Jahr 2021 erfolgen.
- Herr Müller erklärt, dass die Aufklärungsversammlung im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden soll.
Er äußert Bedenken hinsichtlich eines gemeinsamen Aufklärungstermins. Aufgrund der Corona-Lage und der großen Zahl der Beteiligten wird dies nicht möglich sein. Stattdessen wird es voraussichtlich mehrere Termine geben. Hinsichtlich des Eigenleistungsanteils erklärt er, dass momentan im Unternehmensverfahren B169 Naundorf keine Eigenleistungen vorgesehen sind. Auf Nachfrage wie hoch ein eventueller Eigenleistungsanteil wäre, erwidert Herr Müller, dass keine Belastung des einzelnen Teilnehmers vorgesehen ist, aber dennoch Maßnahmen umgesetzt werden könnten, wenn z.B. die Gemeinde den Eigenanteil trägt. *Die Anordnung soll in zeitlicher Nähe des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.*

Nachtrag:

Zeitpunkt der Anordnung der Flurbereinigungsverfahren

Am 17.09.2020 verständigten sich LASuV Leipzig, LDS und die beiden OFB der LK Mei und NOS, dass die Anordnung beider Flurbereinigungsverfahren in zeitlicher Nähe zum Planfeststellungsbeschluss erfolgen können, um

- 1. die sofortige Vollziehbarkeit in einen Sachzusammenhang zu bringen,*
- 2. den inhaltlichen Zusammenhang einzelner planungs- und maßnahmenrelevanter Problemstellungen zu behandeln.*

Diese Vereinbarung hat auch nach der AK-Sitzung Bestand.

Drainagen

- Auf Nachfrage, wie mit Spätfolgen, z.B. erst später sichtbar gewordene zerstörte Drainagen, umgegangen wird, erwidert Herr Rohland, dass dies bereits in der Planfeststellung berücksichtigt wird und z.B. im Falle der Drainagen, auch während der Bauausführung reagiert wird. Herr Müller und Herr Rohland bitten darum, Unterlagen zu bekannten Drainagen dem LASuV und der Flurbereinigung zu übergeben. Herr Leuschke erklärt, dass einige Drainagen besonders in den Luftbildern von 2018 gut erkennbar sind.

Wegebau

- Wege können im gesamten Flurbereinigungsgebiet gebaut werden. Handelt es sich dabei um Maßnahmen, die aufgrund der neuen Straßenbaumaßnahme notwendig werden, trägt der Unternehmensträger (LASuV) die Kosten. (*Ausführung Herr Heier*)
Herr Müller ergänzt: Zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur sind mit dem Plan §41FlurbG Änderungsmöglichkeiten an der Planfeststellung gegeben.
- Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft (TG), die nicht unternehmensbedingt sind, können gefördert werden. Die Förderung ist abhängig von der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl innerhalb des Verfahrensgebietes.

Pachtflächen

- Herr von der Decken fragt nach, was mit den Pachtflächen geschieht, da der Abzug wohl nur Eigentum betrifft. Herr Rohland erwidert, dass die Pachtverhältnisse bei den Entschädigungsansprüchen berücksichtigt werden. Herr Hartung ergänzt, dass aber nur die Restlaufzeit der Pachtverträge berücksichtigt wird.

Herr Wilhelms schließt die Arbeitskreissitzung gegen 20:15 Uhr.
Die Niederschrift wurde aufgestellt: 07.10.2020 Herr Munzig (VLN)
(*Protokollnachträge sind kursiv gekennzeichnet*)
bestätigt: 08.10.20 Herr Wilhelms (VLN)